

Artenschutzrechtliche Einschätzung zum geplanten Abriss des Anwesens Hauptstraße 68 in Starzach-Bierlingen

erstellt am 27.04.2021

von



Bearbeitet von Dipl.-Biol. Isabel Dietz & Dr. Christian Dietz

Balinger Straße 15,

72401 Haigerloch

07474/9580933

Isabel.Dietz@web.de

www.fledermaus-dietz.de





Artenschutzrechtliche Einschätzung zum geplanten Abriss des Anwesens Hauptstraße 68 in Starzach-Bierlingen

Anlass und Aufgabenstellung

In Starzach-Bierlingen soll das Anwesen Hauptstraße 68 mit den beiden Flurstücken 120/1 und 111/4 neu überplant werden. Hierzu sollen die vorhandenen Gebäude (ein Wohnhaus mit Scheune, ein Garagengebäude, ein Werkstattgebäude und ein Schuppengebäude) abgerissen werden.

In einer ersten Voruntersuchung sollte geklärt werden, inwieweit Fledermäuse oder Brutvögel oder andere geschützte Arten von den Abrissplanungen betroffen sein könnten und welche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bzw. Ausgleichsmaßnahmen zur Wahrung der artenschutzrechtlichen Anforderungen insbesondere im Hinblick auf die Verbotstatbestände des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 44 BNatSchG) erforderlich sind.



Abb. 1: Außenansicht des Anwesens Hauptstraße 68 in Starzach-Bierlingen.





Methoden

Bei der Bauwerkskontrolle am 17.04.2021 wurden alle Dächer, Räumlichkeiten, Keller, Schuppen- und Scheunengebäude begangen und alle Fassaden auf mögliche Brut- und Hangplätze kontrolliert. Dabei wurden alle Bereiche mit einer starken Taschenlampe ausgeleuchtet. Es wurde nach direkt anwesenden Fledermäusen gesucht, desgleichen nach Spuren der Fledermäuse (Kotspuren, Haare, Sekretverfärbungen, Parasiten, Mumien, Fraßreste). Darüber hinaus wurde auf indirekte Anzeichen einer Fledermausnutzung geachtet, insbesondere ob feine Spinnweben vorhanden waren oder nicht. Vorhandene Kotspuren wurden visuell geprüft und anhand der Größe, Form, Beschaffenheit und Farbe einer Artengruppe zugeordnet. Im Labor erfolgte zur Artbestimmung eine mikroskopische Untersuchung der Kotproben. Hierbei wurde der Kot in 70% Ethanol gelöst und bei 20-40facher Vergrößerung unter dem Binokular zerlegt. Aufgefundene Haare, die beim Putzen von den Tieren aufgenommen und abgeschluckt worden waren, wurden auf Objektträger überführt und unter dem Mikroskop bei bis zu 1000facher Vergrößerung untersucht. Die Artbestimmung erfolgte anhand einer alle europäische Arten umfassenden Referenzsammlung, eigenen ausgearbeiteten Bestimmungskriterien (Häussler & Dietz unveröffentlicht) und den Bildtafeln und Bestimmungshinweisen von Häussler (2014, in Dietz & Kiefer 2014).

Entsprechend wurde nach Lebensstätten anderer geschützter Arten gesucht, v.a. nach Nistplätzen, Nestern oder Kot und Gewöllen (Brown 2003, Harrison & Castell 2004).

Die Untersuchung entsprach damit auch den Anforderungen des Formblattes „Checkliste Artenschutz am Haus“ (vgl. http://www.artenschutz-am-haus.de/media/checklisten_artenschutz_am_haus.pdf) inklusive der Beurteilung direkt betroffener Freiflächen.





Abb. 2: Blick in den Dachstuhl des Wohn- und Scheunengebäudes.



Abb. 3: Gewölbekeller unter dem Wohngebäude.





Ergebnisse

Im Dachstuhl des Hauptgebäudes wurden wie auch in den anderen Dachstühlen der Nebengebäude keine Hinweise auf Fledermausvorkommen gefunden, so war auch kein Kot vorhanden. Zahlreiche vorhandene Spinnweben, sowohl in stark eingestaubtem Zustand als auch sehr feine und frische Spinnweben im gesamten Bühnenbereich zeigten deutlich an, dass keine Flugbewegungen durch Fledermäuse im Dachstuhl vorhanden waren.

Der im Hauptgebäude vorhandene Gewölbekeller war für Fledermäuse nicht zugänglich und zeigte zudem durch zahllose Spinnweben an, dass keine Flugbewegungen durch Fledermäuse vorhanden waren.

Hinter den am Hauptgebäude vorhandenen Fensterläden wurde Fledermauskot gefunden, dieser konnte anhand enthaltener Haare der Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*) zugeordnet werden. Allerdings waren die Fensterläden bisher meist geschlossen und somit als Hangplatz nicht bzw. nur zeitweise nutzbar.

In Spalten der unverputzten Hohlbetonstein-Wand des Werkstattgebäudes konnten an den beiden Giebelwänden auf der Nordost- und Südwestseite weitere Kotspuren der Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*) gefunden werden.

Spalten am Dachaufbau bzw. der Dachvorsprünge am Hauptgebäude und an einem Schuppen dienen als Brutplatz für zwei Brutpaare des Haussperlings (*Passer domesticus*) und zwei Brutpaare des Hausrotschwanzes (*Phoenicurus ochruros*).

Nordwestlich des Werkstattgebäudes ist eine große Menge Strangfalzziegel abgelagert. Die in den Ziegeln befindlichen Löcher sind von Mauerbienen (*Osmia rufa* und *Osmia bicornis*) besiedelt.

Dort ebenfalls abgelagerte Natursteine könnten einen Lebensraum für die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) darstellen, ein aktueller Nachweis wurde jedoch nicht erbracht.

Ein am Nordrand des Flurstückes 111/4 befindlicher alter Birnbaum wies zahlreiche Höhlungen auf und wurde von einem Star (*Sturnus vulgaris*) angefliegen, es dürfte sich um einen Brutplatz handeln.





Abb. 4: Fensterläden des Haupthauses mit Spuren einer Nutzung durch die Bartfledermaus.



Abb. 5: Hohlbetonsteinwand des Werkstattgebäudes mit Kots Spuren der Bartfledermaus in Hohlräumen.





Abb. 6: Abgelagerte Strangfalzziegel mit Brutplätzen von Mauerbienen.



Abb. 7: Abgelagerte Natursteine als möglicher Eidechsen-Lebensraum.





Abb. 8: Alte Birne mit Brutplatz des Stars.





Diskussion und Maßnahmen

Die Untersuchung erbrachte Hinweise auf eine zeitweise Quartiernutzung von Fensterläden am Hauptgebäude und Mauerspalt an Werkstattgebäude durch Fledermäuse. Die vorliegende Laboruntersuchung aufgesammelter Kotproben ergab die Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*). Die Bartfledermaus gilt als typische „Fensterladenfledermaus“ und nutzt in der Regel mehrere benachbarte Gebäude im Verbund. Da die Fensterläden bisher jedoch meist geschlossen (d.h. vor die Fenster geklappt) waren, kann es sich um kein dauerhaftes Wochenstubenquartier handeln.

Die Gebäude werden zudem als Brutplatz von je zwei Brutpaaren des Haussperlings (*Passer domesticus*) und des Hausrotschwanzes (*Phoenicurus ochruros*) genutzt, Höhlungen eines Birnbaumes durch den Star (*Sturnus vulgaris*).

Abgelagerte Natursteine könnten einen Lebensraum für die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) darstellen. Abgelagerte Strangfalzziegel werden von einer Kolonie der Mauerbienen-Arten *Osmia rufa* und *Osmia bicornis* besiedelt.

Mit dem Abriss der Gebäude und der Flächenumnutzung gehen die bisher vorhandenen Lebensraumelemente, Quartiere und Brutplätze verloren. Entsprechend sind Maßnahmen zur Vermeidung einer Tötung oder Verletzung und zum Ausgleich eines Lebensraum- bzw. Lebensstättenverlustes erforderlich.

Hierzu werden die Verbotstatbestände des § 44 des BNatSchG näher betrachtet und Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen vorgeschlagen.

Schadigungsverbot

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten / Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.

→ Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt werden.

➔ Der Verlust von Hangplätzen der Fledermäuse und von Brutplätzen der Vögel ist auszugleichen, Details hierzu im Anhang. Bei den Fledermäusen ist das Anbringen von 10 Flachkästen an benachbarten Gebäuden als Ausgleich für den Wegfall von Fensterläden und





    			
Keine Brutzeit, Sanierung möglich	Übergangszeit, keine Sanierung	besser	Brutzeit, keine Sanierung bei vorhandenen Brutplätzen

Störungsverbot

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

→ Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

→ Bei Durchführung außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit sind keine Störungen zu erwarten.

Zusammenfassend sind mit der zeitlichen Beschränkung der Abriss- und Fällarbeiten auf das Winterhalbjahr, durch die Kontrolle der Fledermaushangplätze vor dem Abriss, den Ausgleich des Brut- und Hangplatzverlustes (siehe Anhang) und das Umsetzen von Steinhaufen und der Strangfalzziegel die Verbotstatbestände des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 44 BNatSchG) durch den Abbruch und die Umnutzung nicht berührt. Entsprechend sind die aufgeführten Minimierungs- bzw. Vermeidungsmaßnahmen (zeitliche Vorgaben) und die Ausgleichsmaßnahmen jedoch zwingend erforderlich um das Eintreten der Verbotstatbestände zu verhindern.





Literatur

- Bayrisches Landesamt für Umwelt (2013): Fledermausquartiere an Gebäuden. Erkennen, erhalten, gestalten. 36 Seiten; LfU, Augsburg. Online siehe www.lfu.bayern.de
- Braun, M. & F. Dieterlen (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 1. Allgemeiner Teil, Fledermäuse. 687 S.; Ulmer Verlag, Stuttgart.
- Braun, M. & C. Dietz (2018): Fledermäuse - faszinierende Flugakrobaten. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 14: 40 Seiten; LUBW, Karlsruhe.
- Brown, R., J. Ferguson, M. Lawrence & D. Lees (2003): Federn, Spuren & Zeichen der Vögel Europas. 336 Seiten; Aula-Verlag, Wiebelsheim.
- BUND Hannover (2011): Wärmesanieung und Artenschutz an Gebäuden Schutz von Gebäude bewohnenden Vogel- und Fledermausarten. Klima- und Artenschutz unter einem Dach bei Modernisierungen und Wärmedämmung von Gebäuden BUND Region Hannover. 16 Seiten. BUND Region Hannover.
- Dietz, C. (2005): Fledermäuse schützen. Berücksichtigung des Fledermausschutzes bei der Sanierung von Natursteinbrücken und Wasserdurchlässen. - Erfahrungsbericht aus der Straßenbauverwaltung, 39 S.; Innenministerium Baden-Württemberg.
- Dietz, C. & A. Kiefer (2014): Die Fledermäuse Europas. Kosmos Naturführer. 394 Seiten; Kosmos Verlag, Stuttgart.
- Dietz, C., D. Nill & O. von Helversen (2016): Handbuch der Fledermäuse. Europa und Nordwestafrika. 416 Seiten; Kosmos Verlag Stuttgart.
- Dietz, M. & M. Weber (2000): Baubuch Fledermäuse. Eine Ideensammlung für fledermausgerechtes Bauen. 223 Seiten; Arbeitskreis Wildbiologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen.
- Harrison, C. & P. Castell (2004): Jungvögel, Eier und Nester der Vögel Europas. 473 Seiten; Aula-Verlag, Wiebelsheim.
- Jenrich, J., P.-W. Löhr, F. Müller & H. Vierhaus (2012): Fledermäuse. Bildbestimmungsschlüssel anhand von Schädelmerkmalen. – Beiträge zur Naturkunde in Osthessen 48, Supplement 1: 102 Seiten; Michael Imhof Verlag.
- Lugon, A., C. Eicher & F. Bontadina (2017): Fledermausschutz bei der Planung, Gestaltung und Sanierung von Verkehrsinfrastruktur. – Arbeitsgrundlage. Im Auftrag von BAFU und ASTRA. 78 Seiten.
- März, R. (2007): Gewöll- und Rupfungskunde. 398 Seiten; Aula-Verlag, Wiebelsheim.





- Mebs, T. & D. Schmidt (2006): Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Kosmos Naturführer, 495 Seiten; Kosmos-Verlag, Stuttgart.
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (2019): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben. Handlungsleitfaden für die am Planen und Bauen Beteiligten. Stuttgart, 78 Seiten.
- Reiter, G. & A. Zahn (2005): Leitfaden zur Sanierung von Fledermausquartieren im Alpenraum. – Interreg IIB Projekt Lebensraumvernetzung. – www.livingspacenetwork.bayern.de. 132 Seiten.
- Schnittler, M., G. Ludwig, P. Pretscher & P. Boye (1994): Konzeption der Roten Listen der in Deutschland gefährdeten Tier- und Pflanzenarten – unter Berücksichtigung der neuen internationalen Kategorien. – *Natur und Landschaft* 69 (10): 451-459.
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (2000): Tiere als Nachbarn. Artenschutz an Gebäuden. 57 Seiten; Berlin.
- Simon, M., S. Hüttenbügel & J. Smit-Viergutz (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. – *Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz* 76: 275 Seiten.
- Stutz, H.-P. & M. Haffner (1993): Aktiver Fledermausschutz. Band III – Richtlinien für die Erhaltung und Neuschaffung von Fledermausquartieren in und an Gebäuden. 44 Seiten; SSF Zürich.
- Trautner, J. (2020): Artenschutz. Rechtliche Pflichten, fachliche Konzepte, Umsetzung in der Praxis. 319 Seiten; Eugen Ulmer-Verlag; Stuttgart.





Anhang: Ausgleichsmaßnahmen

Ausführliche Hinweise zum Artenschutz am Haus und bei Sanierungen im Speziellen finden sich auf der Internetseite:

<http://www.artenschutz-am-haus.de>

Maßnahme 1: Hangplatzersatz für Fledermäuse, Zielart Bartfledermaus

Als Hangplatzersatz für Fledermäuse sind insgesamt 10 Fledermaus-Fassadenflachkästen Art.-Nr. 128 der Firma Strobel <https://naturschutzbedarf-strobel.de/shop/fledermaus-fassadenflachkasten/> oder Flachkästen FFAK-R der Firma Hasselfeldt <https://www.nistkasten-hasselfeldt.de/fledermaus-fassadenflachkasten-mit-rueckwand> oder 6 Flachkästen 1FTH der Firma Schwegler https://www.schwegler-natur.de/portfolio_1395072079/fledermaus-universal-sommerquartier-1fth/ erforderlich.

Die Kästen können in Fassadenfarbe gestrichen werden (oder farblich abgehoben) werden. Vorschläge für Ausbringmöglichkeiten finden sich in den nachfolgenden Abbildungen.



Abb. Anhang I-1: Farblich abgesetzter Fledermauskasten.





Abb. Anhang I-2: Farblich angepasste Fledermauskästen.



Abb. Anhang I-3: Farblich angepasster Fledermauskasten.



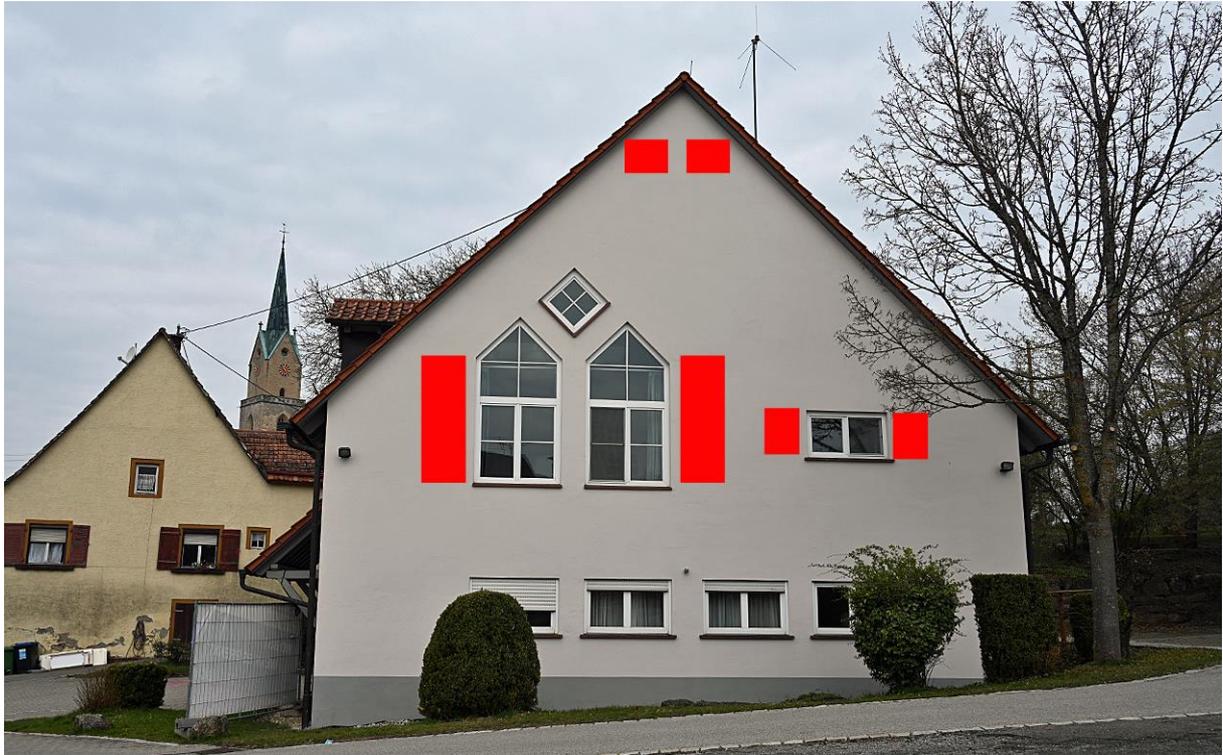


Abb. Anhang I-4: Mögliche Aufhängeorte für Fledermauskästen.

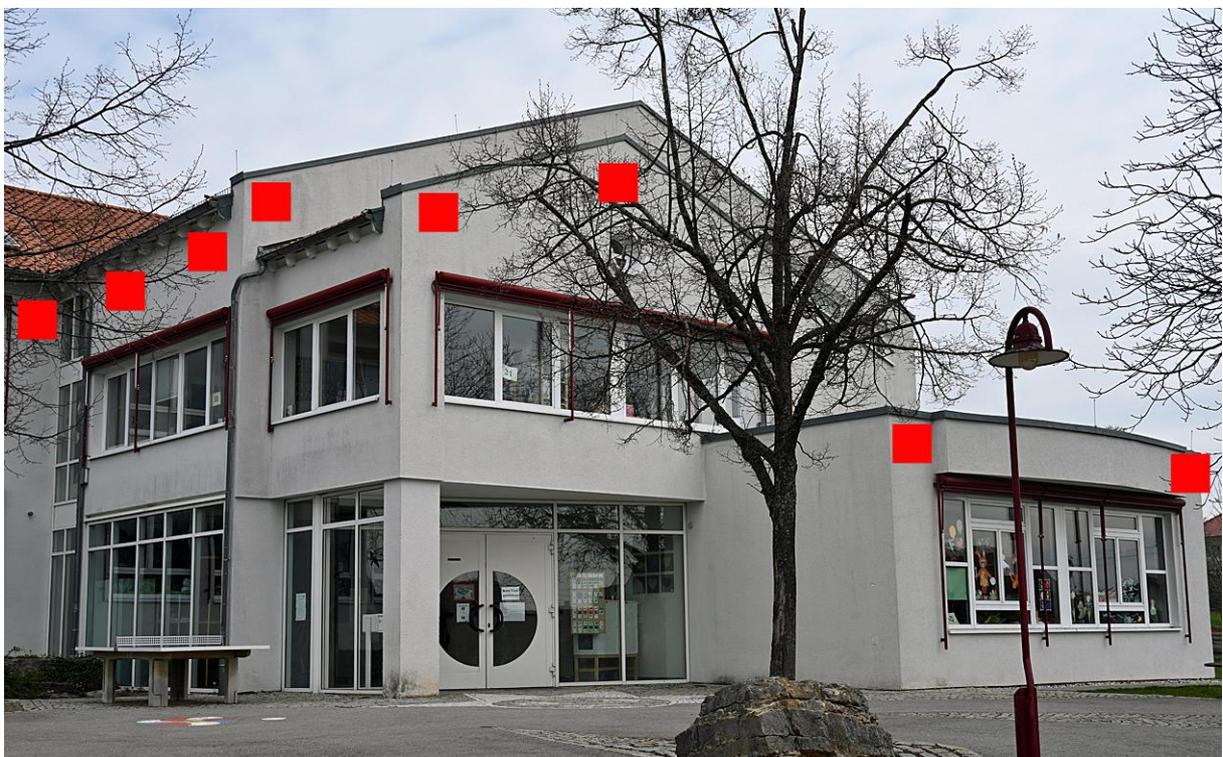


Abb. Anhang I-5: Mögliche Aufhängeorte für Fledermauskästen.





Maßnahme 2: Brutplatzersatz für den Hausrotschwanz

Zur Ansiedlung des Hausrotschwanzes sind grundsätzlich Halbhöhlenkästen geeignet, darüber hinaus können auch Brutplätze auf Dachbalken etc. angeboten werden. Halbhöhlenkästen können aus Holz (Eigenbau, Anleitung nachfolgend) oder alternativ als Holzbetonkästen z.B. der Firma Strobel: <https://naturschutzbedarf-strobel.de/shop/nischenbrueterkasten-mit-montagewinkeln/> oder der Firma Hasselfeldt: <https://www.nistkasten-hasselfeldt.de/nischenbrueterhoehle> angeboten werden. Die Kästen können unter Dachvorsprüngen an den Fassaden aufgehängt werden.

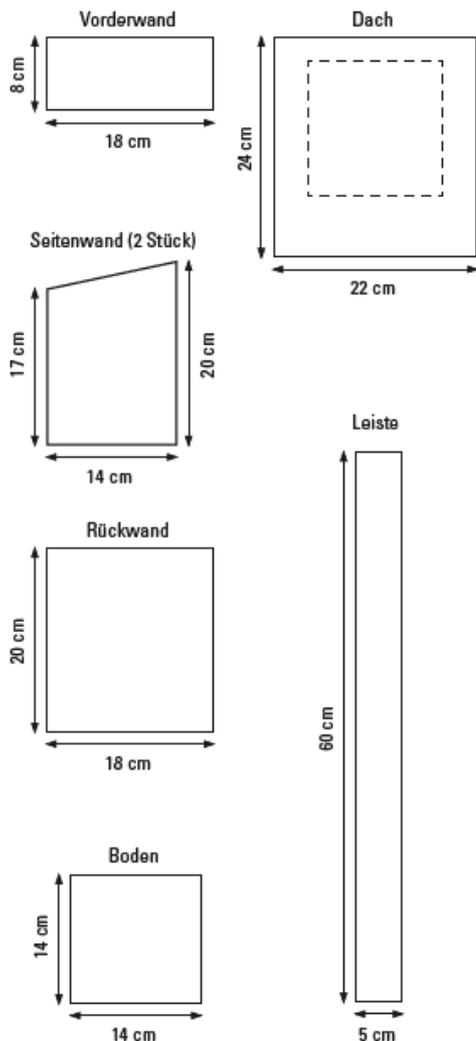




Bauanleitung Halbhöhlenkasten für den Hausrotschwanz

HALBHÖHLENKASTEN

Geeignet für Bachstelze, Grauschnäpper, Hausrotschwanz, Rotkehlchen



- 1 Rückwand: 20 x 18 cm
- 1 Leiste: 60 x 5 cm
- Beilagscheiben zum Einlegen zwischen Leiste und Nistkasten
- 20 Holznägel: 4 bis 5 cm oder Schrauben – Schrauben sind besser!
- 1 Alu-Nagel 8 bis 10 cm
- 2 Scharniere

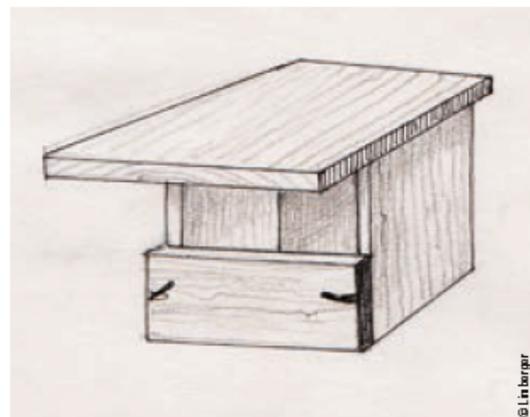
Bauanleitung

- Im ersten Arbeitsschritt werden die einzelnen Bretter entsprechend den Maßangaben zugeschnitten.
- In die Bodenplatte werden 4 Löcher von 6 mm Durchmesser gebohrt, damit der Kasten gut belüftet ist und eventuell Feuchtigkeit abfließen kann.
- Die Seitenwände werden mit der Bodenplatte verbunden.
- Die beiden Scharniere werden an der Vorderseite montiert und der Frontteil so angebracht, dass der Kasten leicht zu öffnen ist.
- Die Rückwand wird mit den Seitenwänden und der Bodenplatte verbunden.
- Zuletzt werden das Dach und die Rückenleiste befestigt.

Anbringung

Den Nistkasten an einer vor Regen, Wind und praller Sonne geschützten Stelle möglichst im Herbst oder zeitigem Frühjahr in mindestens 2 m Höhe anbringen. Die Nischenöffnung sollte dabei in südliche bis östliche Richtung zeigen.

Um zu vermeiden, dass Katzen oder Marder an die Brut gelangen, sollte der Kasten möglichst frei an einer Wand angebracht werden.



Material

- 1 Boden: 14 x 14 cm
- 1 Dach: 24 x 22 cm
- 1 Vorderwand: 8 x 18 cm
- 2 Seitenwände: 17 bzw. 20 x 14 cm





Maßnahme 3: Brutplatzersatz für den Haussperling

Zur Ansiedlung des Haussperlings können Höhlenbrüter-Kästen aus Holz (s.u.) oder Holzbetonkästen z.B. der Firma Strobel: <https://naturschutzbedarf-strobel.de/shop/mardersicherer-hoehlenbrueterkasten-2/> oder der Firma Hasselfeldt: <https://www.nistkasten-hasselfeldt.de/nisthohle-mit-rundloch> angeboten werden. Diese können auch als Gruppe ausgebracht werden, da Haussperlinge auch in geringem Abstand voneinander brüten. Alternativ zu den Einzelkästen können auch Koloniekästen gebaut bzw. aufgehängt werden.





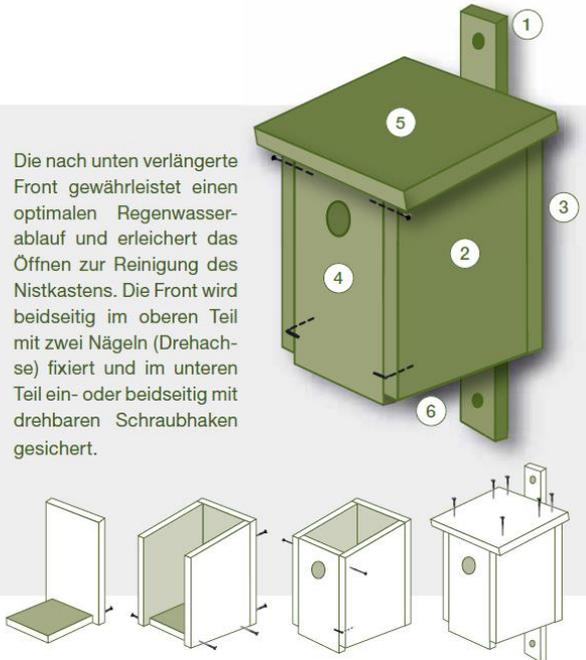
Bauanleitung Einzelkasten für den Haussperling

Für den Haussperling sollte ein Lochdurchmesser von 32-35 mm verwendet werden.

DER HÖHLENBRÜTERKASTEN

„Meisenkasten“

Zahlreiche Vogelarten brüten in weitgehend geschlossenen Nisthöhlen. Je nachdem welchen Durchmesser Sie für das Einflugloch des Nistkastens wählen, wird dieser von unterschiedlichen Vogelarten bevorzugt.



Die nach unten verlängerte Front gewährleistet einen optimalen Regenwasserablauf und erleichtert das Öffnen zur Reinigung des Nistkastens. Die Front wird beidseitig im oberen Teil mit zwei Nägeln (Drehachse) fixiert und im unteren Teil ein- oder beidseitig mit drehbaren Schraubhaken gesichert.

Art	Einflugloch
Blaumeise	
Tannenmeise	
Haubenmeise	26-28 mm ø
Sumpfmeise	
Weidenmeise	
Kohlmeise	
Kleiber	32 mm ø
Trauerschnäpper	
Haussperling	35 mm ø
Feldsperling	
Star	45 mm ø
Gartenrotschwanz	oval: 48 mm hoch, 32 mm breit

Labels and dimensions in the drawing:

- Aufhängeleiste** (1): 5 cm wide, ca. 60 cm long, with two holes.
- Seitenwände (2x)** (2): 15 cm wide, 24 cm high, 28 cm deep, with a 15° top slope.
- Rückwand** (3): 17 cm wide, 28 cm high, 28 cm deep, with a 15° top slope.
- Front** (4): 13 cm wide, 20 cm high, 25 cm deep, with a hole (4).
- Dach** (5): 20 cm wide, 23 cm high.
- Boden (mit Ablauflöchern)** (6): 13 cm wide, 13 cm deep.

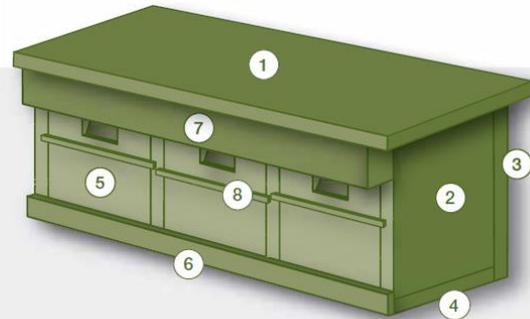




Bauanleitung Koloniekasten für den Haussperling

DAS SPATZENHAUS

Spatzen sind Höhlen- und Nischenbrüter. Sie bauen ihre Nester meist in Mauernischen und -spalten oder unter Dachpfannen. Sanierungsmaßnahmen älterer Gebäude und versiegelte Fassaden neuer Gebäude verhindern, dass Haussperlinge ihre traditionellen Brutplätze nutzen können. Herkömmliche Nistkästen werden nicht immer angenommen, weshalb hier ein spezielles „Spatzen-Mehrfamilienhaus“ vorgestellt wird.



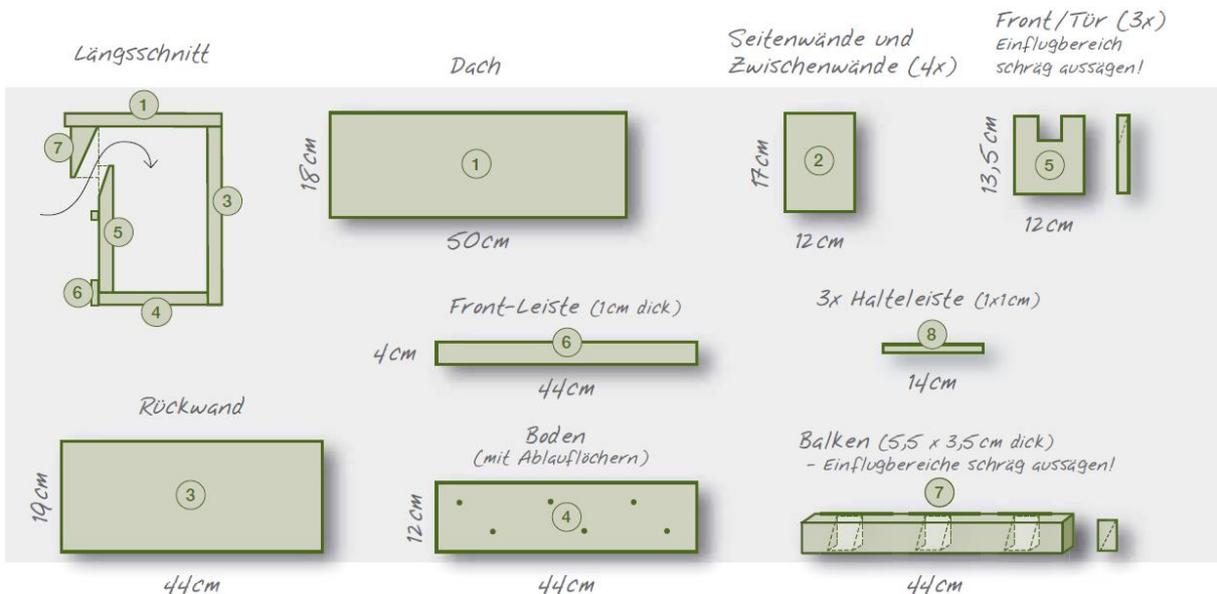
Bauanleitung:

Rückwand ③, Boden ④ und Seitenwände ② zusammenschrauben; Zwischenwände einsetzen und fest schrauben; Front-Leiste ⑥ anschrauben; Balken ⑦ an Dach ①, das Dach an der Rückwand befestigen; Halteleisten ⑧ an die Fronten ⑤ schrauben; Fronten einsetzen (nicht festschrauben – werden zur Reinigung herausgenommen).

BIS DASS DER TOD SIE SCHEIDET

Hätten Sie gewusst...

... dass Spatzenpaare gern ein Leben lang gemeinsam von den Dächern pfeifen? Haussperlinge leben in monogamen Dauerehen.



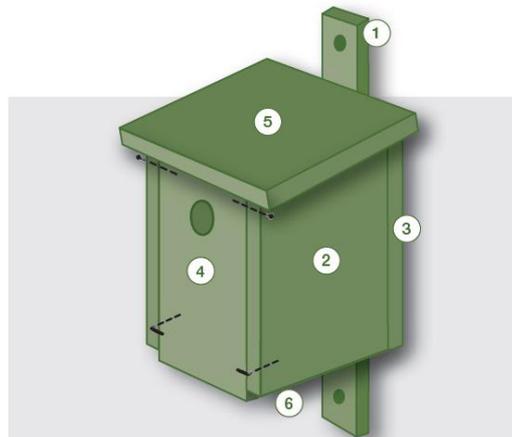


Maßnahme 4: Brutplatzersatz für den Star

Zur Ansiedlung des Stars können Kästen aus Holz (s.u.) oder Holzbetonkästen z.B. der Firma Strobel: <https://natureschutzbedarf-strobel.de/shop/starenkasten/> oder der Firma Hasselfeldt: <https://www.nistkasten-hasselfeldt.de/starenhoehle> angeboten werden.

Bauanleitung Starenkasten

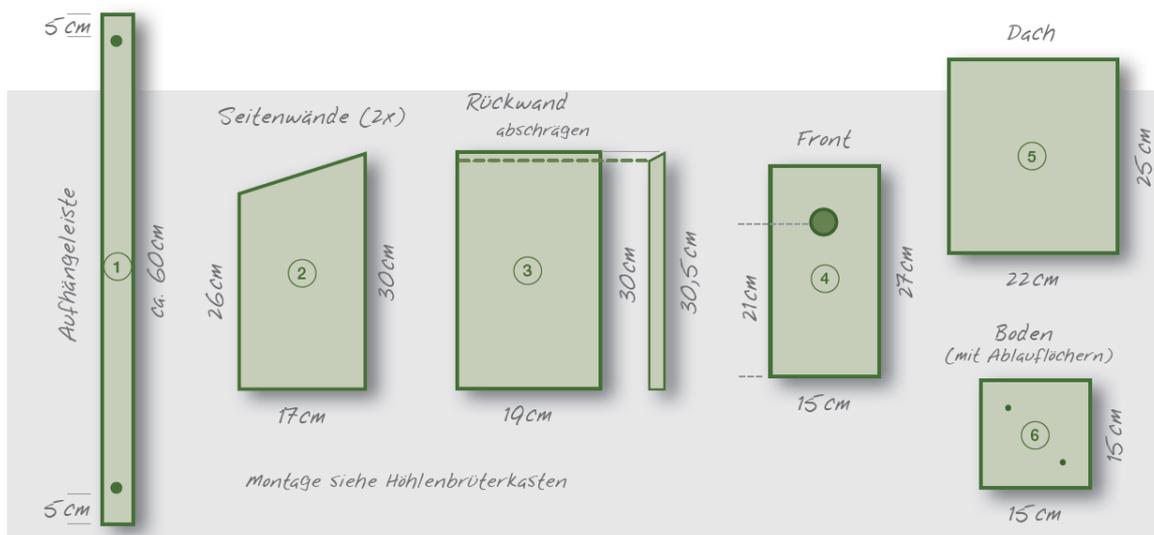
Da „Starenkästen“ im Straßenverkehr unseren gefiederten Freunden nur indirekt von Nutzen sein können, lohnt es sich, den immer seltener in Gärten anzutreffenden Star mit einer geeigneten Nisthilfe anzulocken. Im Prinzip handelt es sich um einen vergrößerten Meisenkasten. Der Starenkasten benötigt ein Einflugloch mit 45 mm Durchmesser. Bei geeigneter Umgebung (Streuobstwiesen, sonnige Lagen mit altem Baumbestand) bezieht mit etwas Glück vielleicht auch der bedrohte Wendehals das geräumige Domizil.



EIN STAR OHNE ALLÜREN

Hätten Sie gewusst...

... dass der Star vor allem beim Singen echte Star-Qualitäten vorweist? Neben eigenen Gesangsmotiven besitzt er die Fähigkeit, andere Vögel, wie Mäusebussard, Pirol und Amsel perfekt nachzuahmen.



TIPP ▶▶▶▶

Ein Star will hoch hinaus! Sein Kasten sollte deshalb in mindestens 4 m Höhe hängen, z.B. am Hausgiebel.





Maßnahme 5: Umsetzen von Strangfalzziegeln für Mauerbienen

Die Strangfalzziegel können am Boden, bevorzugt besonnt als Stapel aufgesetzt oder in bestehende Holzkonstruktionen (Wildbienenhotels) eingesetzt werden. Weitere Informationen siehe https://www.wildbienen.info/artenschutz/nisthilfen_02b.php

Maßnahme 6: Umsetzen von Steinhaufen für Eidechsen.

Die vorhandenen Natursteine können an anderer Stelle als Eidechsen“mauer“ oder Steinhaufen aufgesetzt werden. Weitergehende Hinweise dazu finden sich z.B. in Bayrisches Landesamt für Umwelt (2020): Arbeitshilfe zur speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung: Zauneidechse. 33 Seiten; LfU, Augsburg. Online siehe www.lfu.bayern.de und Rösli, T. & A. Meyer (2019): Fördermaßnahmen für die Zauneidechse. Hrsg.: Albert Koechlin Stiftung. <https://www.zauneidechse.ch/downloads-shop/>

